



HESSISCHER LANDTAG

20. 09. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 08.08.2024**Bericht des Zukunftsrates – Reformen im Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Rundfunkkommission der Länder hat im März 2023 den „Rat für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ (Zukunftsrat) eingesetzt, um eine langfristige Perspektive für die Öffentlich-Rechtlichen „über das laufende Jahrzehnt hinaus“ zu entwickeln. Im Januar 2024 hat der Zukunftsrat seinen Bericht vorgelegt. In ihrem Bericht haben die Mitglieder des Zukunftsrates herausgearbeitet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk trotz aller Kritik eine Erfolgsgeschichte sei. Da sich aber Medien, Kommunikationstechnologien und die Gesellschaft insgesamt verändert hätten, gebe es grundlegenden Reformbedarf. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse auf digitalen Herausforderungen antworten. Das gelinge nicht durch „bloß Veränderungen im System“, sondern nur durch einen Umbau des Systems an sich. Der Zukunftsrat hat deutlich gemacht, dass es in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen sei, grundlegende Reformen der Öffentlich-Rechtlichen durchzusetzen. Aufgrund des föderalen Systems und dem Prinzip der Einstimmigkeit seien die Öffentlich-Rechtlichen nicht in der Lage, schnell auf Veränderungen der Medienwelt zu reagieren. Gerade junges Publikum habe sich abgewandt. Der Zukunftsrat spricht zehn konkrete Empfehlungen aus, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfähig zu machen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung den Bericht des Zukunftsrats und die zehn konkreten Empfehlungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?
- Frage 2 Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung in Reaktion auf die Empfehlungen des Zukunftsrats, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfähig zu machen?
- Frage 3 Wie sieht die Landesregierung ihre Rolle bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht sich in der Bewertung des Berichts des Zukunftsrates in Übereinstimmung mit der Rundfunkkommission der Länder, die diesen Bericht in ihrer Klausurtagung am 25./26.01.2024 in Bingen mit Dank entgegengenommen hat. Die Reformvorschläge sind in Bingen gründlich beraten worden. Die Bewertung des Berichts und die Darstellung der weiteren konkreten Schritte ergeben sich aus dem in Bingen von den Ländern beschlossenen Eckpunktepapier zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, das zur Information samt der Protokollerklärung des Freistaates Bayern hierzu als Anlage beigefügt ist; insofern wird hierauf verwiesen. Die Länder arbeiten derzeit intensiv an Reformvorschlägen, die in einen Reformstaatsvertrag münden sollen. Die Landesregierung sieht sich ebenso wie die Rundfunkkommission durch die Empfehlungen des Zukunftsrates in ihrem Ansatz gestärkt, den bereits angestoßenen und sehr grundsätzlichen Erneuerungsprozess des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entschlossen weiter voranzutreiben.

Die Landesregierung unterstützt das in der Klausurtagung der Rundfunkkommission in Bingen verabschiedete Eckpunktepapier zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an dem sie aktiv mitgewirkt hat.

Frage 4 Plant die Landesregierung, die Empfehlung des Zukunftsrats zur Schaffung einer ARD-Anstalt zu unterstützen?

Die Landesregierung wird sich weiter für Rahmenbedingungen einsetzen, damit innerhalb der ARD Organisation an die Stelle aufwendiger Koordinierung tritt. Die Länder wollen den ARD-Staatsvertrag deshalb in diesem Sinne überarbeiten. Hierzu gehört, Verantwortungen klar festzulegen, den Angebotsauftrag eindeutig zu definieren und eine effektive Aufsicht zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Federführerprinzip innerhalb der ARD gestärkt werden. Die Empfehlung des Zukunftsrates zur Schaffung einer ARD-Anstalt war im Kreis der Länder allerdings bislang nicht konsensfähig. Die Länder teilen zwar insgesamt den Befund des Zukunftsrates, dass Effizienzsteigerungen und eine Verschlankung des ÖRR-Systems notwendig sind. Im Ergebnis wurde die Schaffung einer neuen zentralen Anstalt mit neuen Strukturen und Gremien, die zwangsläufig zunächst zu einer Erweiterung des Systems und einem Verlust an Regionalität führen würde, aber nicht als einzige Möglichkeit zur Effizienzsteigerung angesehen.

Frage 5 Welche konkreten Schritte will die Landesregierung dazu unternehmen?

Siehe Antwort auf Frage 4.

Frage 6 Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Landesregierung sinnvoll, um die Managementkompetenzen der Öffentlich-Rechtlichen zu stärken und externes Know-how zu gewinnen?

Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben der Länder, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als Prinzip für die Geschäftsführung zu stärken und zu betonen. Hierzu gehören sowohl verpflichtende Wirtschaftlichkeitsprüfungen, verpflichtend zu erstellende Personal-konzepte als auch Kosten- und Leistungs-Rechnungen. Gegenstand des bereits in Kraft getretenen Vierten Medienänderungsstaatsvertrag ist die Vorgabe, dass in den Verwaltungsräten des ÖRR insbesondere Kenntnisse in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Betriebswirtschaft und Recht vorliegen müssen.

Frage 7 Welche Schritte hält die Landesregierung für erforderlich, um sicherzustellen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten effektiv auf die Herausforderungen der Digitalisierung und der sich verändernden Medienlandschaft reagieren können?

Gegenstand des bereits am 01.07.2023 in Kraft getretenen Dritten Medienänderungsstaatsvertrages sind verbesserte Rahmenbedingungen, nach denen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten effektiv auf die Herausforderungen der Digitalisierung und der sich verändernden Medienlandschaft reagieren können. So wurde der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an die Lebenswirklichkeit veränderter Mediennutzung angepasst und flexibler ausgestaltet. Mit den Neuregelungen dieses Staatsvertrages soll sichergestellt werden, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch künftig unter den Bedingungen der modernen Massenkommunikation seinem verfassungsrechtlichen Funktionsauftrag nachkommen kann. Nicht zuletzt um einen Generationenabriss bei der Nutzung öffentlich-rechtlicher Angebote entgegenzuwirken, wurde staatsvertraglich ausdrücklich festgeschrieben, alle Altersgruppen, insbesondere aber Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Rezipientinnen und Rezipienten eines qualitativ hochwertigen öffentlich-rechtlichen Angebots gezielt anzusprechen.

Wiesbaden, 17. September 2024

Benedikt Kuhn

Anlagen

Klausurtagung der Rundfunkkommission der Länder

25./26. Januar 2024 in Bingen am Rhein

Eckpunkte zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Die Länder haben auf der Klausurtagung der Rundfunkkommission der Länder am 25. und 26. Januar 2024 in Bingen erneut bekräftigt, dass freie und vielfältige Medien – privat und öffentlich-rechtlich – für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Demokratie von zentraler Bedeutung sind. Dem öffentlich-rechtliche Rundfunk kommt dabei eine zentrale Funktion zu, faktenbasierte Information, Kultur, Beratung, Bildung und Unterhaltung bereitzustellen und so den gesellschaftlichen Dialog zu befruchten und die große Vielfalt von Meinungen, Perspektiven und Lebenswirklichkeiten in Deutschland abzubilden. Die Länder halten das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für reformwürdig und durch entschlossene Reformschritte auch reformfähig. Diesen Reformprozess haben die Länder durch eine unabhängige Expertenkommission, den Rat für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zukunftsrat), begleiten lassen.

Den Bericht des Zukunftsrates haben die Länder mit Dank und Wertschätzung entgegengenommen und sich erläutern lassen. Die Reformvorschläge sind in Bingen gründlich beraten worden. Parallel haben auch die Länder in den vergangenen Monaten intensiv an Reformvorschlägen gearbeitet. Analyse und Schlussfolgerungen dieser Prozesse weisen dabei viele Übereinstimmungen auf. Die Rundfunkkommission sieht sich durch die Empfehlungen des Zukunftsrats in ihrem Ansatz gestärkt, den bereits angestoßenen und sehr grundsätzlichen Erneuerungsprozess des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entschlossen weiter voranzutreiben. Sie stellt fest, dass zu einigen Empfehlungen des Zukunftsrates bereits Regelungen insbesondere im Dritten und Vierten Medienänderungsstaatsvertrag getroffen worden sind.

Die Rundfunkkommission der Länder hat in ihrer Klausurtagung dieses Eckpunktepapier geeint.

Die Länder teilen die Analyse des Zukunftsrates, dass die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern akzeptiert, genutzt und geschätzt werden sollten. Die Stärkung der Akzeptanz in allen Teilen der Gesellschaft ist daher entscheidend. Für gesellschaftliche Akzeptanz sind für die Länder die Qualität der Angebote, aber auch ein sparsamer Umgang mit Beitragsmitteln unerlässlich. Die Transformation der Öffentlich-Rechtlichen darf sich daher nicht auf finanzielle Fragen beschränken. Vielmehr muss auch über Qualität und die Erwartungen der Gesellschaft debattiert werden.

Die Länder wollen die Öffentlich-Rechtlichen reformieren. Dazu haben sie sich in vier zentralen Kapiteln auf konkrete Schritte verständigt. Sie werden die KEF um ein Sondergutachten bitten, in dem die Effizienzgewinne und Einsparpotentiale der Vorschläge bemessen werden. Sie wollen im Herbst 2024 einen Reformstaatsvertrag vorlegen:

1. Konkretisierung des Auftrags & Angebots

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die kulturell-föderale Vielfalt in Deutschland publizistisch abbilden.
- Die Angebote müssen alle erreichen. Deshalb muss vor allem das Publikum von morgen, also die jungen Menschen, stärker in den Fokus rücken. Die Angebote müssen bürgernah, in der Mitte der Gesellschaft anerkannt und verwurzelt sein. Dies bedeutet u.a. personell und finanziell eine Umschichtung hin zu mehr digitalen und partizipativen On-Demand-Formaten sowie eine Stärkung der Angebote für junge Menschen und der Bildungs- und Medienkompetenzangebote.
- Der regionale Auftrag der ARD muss stärker sichtbar werden, sowohl im Digitalen als auch unter modernisierten Strukturen.
- Die Erfüllung des Auftrags der Öffentlich-Rechtlichen soll durch gesetzlich festgelegte Qualitätsmaßstäbe und entsprechende Kriterien messbar gemacht und regelmäßig überprüft werden. Hierbei müssen beispielsweise die Anteile an Information im Gesamtangebot und das Erreichen aller Zielgruppen von Bedeutung sein.
- Die öffentlich-rechtliche Sportberichterstattung umfasst die Abbildung der Breite des Sports in allen Angeboten, insbesondere auch bei solchen Sportarten und -ereignissen, von gesellschaftlicher Bedeutung, die keiner oder nur einer geringen kommerziellen Vermarktung unterliegen. Die für den Erwerb von Sportrechten aufgewendeten Mittel dürfen ein angemessenes Verhältnis zum Gesamtprogrammaufwand nicht überschreiten und sollten die Situation des privaten Sportrechtmarktes im Blick behalten.
- Die non-lineare Mediennutzung muss deutlich stärker gewichtet werden. Die Anstalten müssen die Möglichkeiten der Flexibilisierung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages nutzen. Dazu gehört auch die Zusammenlegung und Streichung linearer Spartenkanäle sowie die Überprüfung der Hörfunk- und Online-Angebote (z.B. Apps). Interaktive/partizipative Angebote und die Einführung für den öffentlich-rechtlichen Auftrag geeigneter „Personalisierungsmöglichkeiten“ sollen den offenen Meinungsbildungsprozess und breiten inhaltlichen Diskurs befördern.

2. Effizientere Organisation & Strukturen

- ARD, ZDF und Deutschlandradio werden zur Zusammenarbeit verpflichtet. Mehrfachstrukturen müssen abgebaut werden. Ausnahmen soll es nur dann geben, wenn die Auftragserfüllung nachweislich gefährdet wird oder keine Kosteneffizienz zu erwarten ist.
- Für Technik und zur Entwicklung und Betrieb eines gemeinsamen technischen Plattformsystems soll eine selbstständige, gemeinsame Organisationseinheit von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingerichtet werden. Dies soll nur der erste Schritt sein.
- Innerhalb der ARD soll Organisation an die Stelle aufwendiger Koordinierung treten. Die Länder werden den ARD-Staatsvertrag in diesem Sinne überarbeiten (Verantwortungen klar festlegen, Angebotsauftrag definieren, effektive Aufsicht).
- Die Grundsätze der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ müssen als Prinzip für die Geschäftsführung gestärkt und betont werden (z.B. verpflichtende Wirtschaftlichkeitsprüfungen, verpflichtend zu erstellende Personalkonzepte, Kosten- und Leistungs-Rechnungen).

3. Good Governance, Leitungs- & Aufsichtsstrukturen

- Die Länder werden Elemente einer kollegialen Leitung der Anstalten unter besonderer Berücksichtigung der Gewährleistung des Funktionsauftrages stärken.
- Für die außertariflichen Leitungs- und Führungsfunktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll ein Vergütungssystem entwickelt werden, das sich – wie auch von der KEF vorgeschlagen – grundsätzlich am Gehaltsgefüge des öffentlichen Sektors orientiert.

4. Neuordnung des Verfahrens zur Beitragsfestsetzung

- Die Länder haben das Thema Beitragsstabilität und das Verfahren zur Beitragsfestsetzung intensiv beraten. Im Zuge weiterer Reformen überprüfen die Länder auch das Verfahren zur Beitragsfestsetzung unter Einbeziehung der Vorschläge des Zukunftsrates.

Protokollerklärung des Freistaat Bayerns zu den von der Rundfunkkommission bei ihrer Klausur am 25./26. Januar 2024 verabschiedeten Eckpunkten

Aus Sicht des Freistaat Bayerns sollte die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insbesondere unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Beitragsstabilität vorangetrieben werden.

Der Freistaat Bayern teilt den Befund des Zukunftsrats, dass Effizienzsteigerungen und eine Verschlinkung des ÖRR-Systems notwendig sind. Allerdings ist dies aus bayerischer Sicht nicht durch eine neue Anstalt mit neuen Strukturen und Gremien zu erreichen. Auch eine Stärkung der Regionalität lässt sich dadurch nicht erzielen.

Gleichzeitig hält auch der Freistaat Bayern weitergehende Reformen im Sinne der Beitragsstabilität und Akzeptanz für dringend notwendig. Dies betrifft sowohl weitere strukturelle Reformen als auch eine nochmalige Schärfung des Auftrags. Der Freistaat Bayern hat nachfolgende Vorschläge im Rahmen der Rundfunkkommission in den Länderkreis eingebracht.

Zur Schärfung des Auftrags und im Sinne einer schlankeren Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordert Bayern eine deutliche Reduzierung der Programme in Fernsehen und Hörfunk. Die Anzahl der Spartenprogramme ist im Sinne einer grundlegenden Strukturveränderung von derzeit zehn (inkl. Digitalprogramm FUNK) auf fünf zu reduzieren. Dafür sind Programme für bestimmte Zielgruppen zusammenzufassen sowie arte und 3sat zu einem Programm weiterzuentwickeln. Im Bereich Hörfunk sind mindestens 14 Programme – der aktuell 72 Hörfunkprogramme – einzusparen. Insgesamt müssen mindestens 20 Programme eingespart werden. Dies kann auch durch Eingliederung von kleinen Anstalten in Mehrländeranstalten ermöglicht werden. Auch die Anzahl der Klangkörper der Rundfunkanstalten ist zu reduzieren. Bayern setzt sich für eine Halbierung der Anzahl der Klangkörper der Landesrundfunkanstalten ein.

Aus Sicht des Freistaat Bayerns sollte der Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich der Information liegen. Eine über die Schärfung des am 1. Juli 2023 in Kraft getretenen 3. Medienänderungsstaatsvertrags hinausgehende Fokussierung des Auftrags ist notwendig. Bayern setzt sich deshalb für einen festen Anteil von Information an der Sendezeit der Hauptprogramme DasErste, ZDF und den Dritten in Höhe von 60 Prozent ein.

Bayern hält – unabhängig von den Vorschlägen für eine weitgehende Strukturreform – die von der Rundfunkkommission ins Auge gefassten Reformmaßnahmen für mehr Zusammenarbeit von ARD, ZDF und DLR für richtig. Die Reformen müssen das Ziel haben, den sogenannten „overhead“ im Bereich Verwaltung um 10 Prozent zu reduzieren.

Mit Blick auf die vom Zukunftsrat vorgeschlagene Umstellung des Finanzierungsverfahrens ist aus bayerischer Sicht festzustellen, dass eine Überprüfung des Finanzierungsverfahrens erst angezeigt ist, wenn konkrete die Beitragsstabilität sichernde Reformmaßnahmen auf den Weg gebracht sind.